



Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

Änderung der Bekanntmachung Richtlinie über die Förderung der Energieeffizienz des elektrischen Eisenbahnverkehrs

Vom 28. März 2019

Die Bekanntmachung – Richtlinie über die Förderung der Energieeffizienz des elektrischen Eisenbahnverkehrs vom 2. August 2018 (BAnz AT 08.08.2018 B4) wird wie folgt geändert:

1. In § 5 Absatz 3 Satz 2 wird das Wort „Geschäftsjahr“ durch das Wort „Abrechnungsjahr“ ersetzt.
2. § 7 Nummer 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 werden die Wörter „das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur“ durch die Wörter „die Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen“ ersetzt.
 - b) Absatz 4 wird wie folgt geändert:

„Im Antrag sind die im Kalenderjahr vor dem Abrechnungsjahr erbrachte elektrische Verkehrsleistung, die im Abrechnungsjahr ergriffenen förderfähigen Maßnahmen, deren Wirkung zur Verbesserung der Energieeffizienz und die damit jeweils verbundenen Ausgaben darzustellen. Der Förderantrag ist zu adressieren an die

Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen
– „Energieeffizienz Bahn“ –
Schloßplatz 9
26603 Aurich.

Der Antrag kann auch in elektronischer Form unter Verwendung der E-Mail-Adresse Energieeffizienz-Bahn@bav.bund.de gestellt werden.“

Die Änderungen der Bekanntmachung treten am Tag nach der Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft.

Berlin, den 28. März 2019

Bundesministerium
für Verkehr und digitale Infrastruktur

Im Auftrag
Dr. Salomon
